



38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 28.04.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.04.2021**

- 3 Entsendung von zwei Mitgliedern des Hauptausschusses in die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam **21/SVV/0287** Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 4.1 Mietenerhöhungsmoratorium in der Coronakrise **20/SVV/1365** Fraktion DIE aNDERE

- 4.2 Finanzierungsvereinbarung zwischen LHP und ViP **21/SVV/0080** Fraktion AfD

- 5 **Sonstiges**

Stellungnahmen der Ausschüsse zur Sitzung des Hauptausschusses am
28. April 2021

TOP:

- 4.1 20/SVV/1365** Mietenerhöhungsmoratorium in der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Coronakrise Zustimmung 7:2:0 zu folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **mit der die** Geschäftsführung des städtischen Wohnungsunternehmens ProPotsdam ~~anzuweisen, die seit Juli 2020 erklärten Mieterhöhungen durch Anpassung an den Mietspiegel zurückzunehmen und bis zum 1.7.2021 keine weiteren Mieterhöhungen zu erklären.~~ **zu vereinbaren, dass, bis zum Auslaufen der Gültigkeit der Eindämmungsverordnungen im Zusammenhang mit der SarsCov2- Pandemie keine weiteren Mieterhöhungen ohne Einzelprüfung zur Vermeidung von unbilligen Härten wirksam werden. Hierbei hat der Mieter aktiv auf die ProPotsdam zur Überprüfung der Mieterhöhung zuzugehen.**

~~Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2021 über den Sachstand informiert werden und im Mai 2021 über eine Verlängerung oder Beendigung dieses Mieterhöhungsmoratoriums neu entscheiden.~~

**Der Hauptausschuss soll am 09.06.2021 über den Sachstand informiert werden.
Berichterstattung im GSWI-Ausschuss am 05.10.2021.**

- 4.2 21/SVV/0080** Finanzierungsvereinbarung zwischen Rechnungsprüfungsausschuss
LHP und ViP Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass sich der Antrag der Fraktion AfD, DS 21/SVV/0080, durch die Beantwortung der Frage 5 zur Kleinen Anfrage der Fraktion AfD, DS 21/SVV/0100, durch Verwaltungshandeln erledigt hat.
- Ausschuss für Finanzen
abgelehnt



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0287

Betreff:

öffentlich

Entsendung von zwei Mitgliedern des Hauptausschusses in die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 04.03.2021

Eingang 502: 04.03.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.03.2021	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Hauptausschuss entsendet zwei Mitglieder in die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Entsendung der Mitglieder erfolgt nach d'Hondt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Der 2019 gegründete kommunale Präventionsrat ist ein wichtiges Instrument bei der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung. Er ist in drei Ebenen unterteilt und besteht aus einem Lenkungsausschuss, einer Geschäftsstelle und diversen themenbezogenen Arbeitsgruppen.

Während der Lenkungsausschuss über sicherheitsrelevante Themen der einzelnen Ressorts, deren strategisch präventive Ausrichtung beratschlagt und Schwerpunktthemen festlegt, werden in den Arbeitsgruppen Bedarfe analysiert und präventive Projekte sowie Maßnahmen durchgeführt. Die Geschäftsstelle übernimmt hierbei eine koordinierende, strukturierende Funktion und dient als Austauschplattform zwischen den anderen beiden Ebenen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ist bereits Mitglied des Lenkungsausschusses des kommunalen Präventionsrates und somit direkt an der Festlegung der aktuellen Ausrichtung der Präventionsarbeit beteiligt. Tagungsintervall ist hier zweimal jährlich.

Um eine höchstmögliche Transparenz zu erreichen und die direkte Anbindung der Teilnehmer der Arbeitsgruppen an die Stadtpolitik zu gewährleisten, ist die Teilnahme von Vertretern des Hauptausschusses an den Arbeitsgruppen notwendig.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0287

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion AfD**Betreff:** Entsendung von zwei Mitgliedern des Hauptausschusses in die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates

Erstellungsdatum 25.03.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.05.2021	Stadtverordnetenversammlung der LHP		x

Ergänzungsvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Hauptausschuss entsendet zwei Mitglieder in die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Entsendung der Mitglieder erfolgt nach d'Hondt.

Darüber hinaus erhält der Vorsitzende des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit automatisch einen Sitz im Präventionsrat und der Präventionsrat berichtet sowohl dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit als auch dem Hauptausschuss mindestens zweimal pro Jahr im Anschluß an eigene Sitzungen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1365

öffentlich

Betreff:

Mietenerhöhungsmoratorium in der Coronakrise

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 11.11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.12.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Geschäftsführung des städtischen Wohnungsunternehmens ProPotsdam anzuweisen, die seit Juli 2020 erklärten Mieterhöhungen durch Anpassung an den Mietspiegel zurückzunehmen und bis zum 1.7.2021 keine weiteren Mieterhöhungen zu erklären.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2021 über den Sachstand informiert werden und im Mai 2021 über eine Verlängerung oder Beendigung dieses Mieterhöhungsmoratoriums neu entscheiden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Schon während der ersten Welle der Corona-Pandemie setzte sich unsere Fraktion beim Krisenstab dafür ein, dass die ProPotsdam bis auf weiteres auf Mieterhöhungen und Räumungsaktivitäten im städtischen Wohnungsbestand verzichtet. Die Geschäftsführung der ProPotsdam sagte dies auch umgehend zu.

In den letzten Wochen häufen sich allerdings Berichte über Fälle, in denen die Wohnungsmieten erhöht wurden. Dies begründete die ProPotsdam in ihren Schreiben lediglich mit der Anpassung der Miete an die ortsübliche Vergleichsmiete. Eine Modernisierung oder Aufwertung der Wohnungen ist nicht vorgesehen.

Viele der betroffenen Mieter*innen haben kein Verständnis dafür, dass ein städtisches Wohnungsunternehmen in einer großen Zahl von Wohnungen versucht, die Miete während der Corona-Pandemie auf das maximal mögliche Maß zu erhöhen.

Gerade in einer Situation, in der viele Mieter*innen prekäre Situationen in Beruf und Privatleben meistern müssen, sollte die ProPotsdam generell auf jede Mieterhöhung in Wohnungen verzichten, in denen sie keine umfassenden Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt hat.

Wir halten daher ein Mieterhöhungsmoratorium bis zum 3. Quartal 2021 für ein wichtiges Signal gegen Sozialabbau in der Coronakrise.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0080

öffentlich

Betreff:

Finanzierungsvereinbarung zwischen LHP und ViP

Einreicher: Fraktion AfD

Erstellungsdatum 11.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

27.01.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Rechnungsprüfungsamt erhält nach § 101 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf den Prüfungsauftrag, die haushalterische Abwicklung der Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen, insbesondere die Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHP und der VIP zu untersuchen.

gez.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im öffentlichen Raum steht, dass die ViP bis 2025 zehn Niederflurstraßenbahnen für etwa 41 Mio. € anschaffen wird. Teil der Finanzierung ist ein Zuschuss in Höhe von 12,3 Mio. € der LHP an die ViP, der durch den Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung rechtlich abgesichert werden soll. Übergreifend gibt es zum Vorgang den Haushaltsvorbehalt, dass die zu realisierenden Maßnahmen, d. h. die notwendigen Auszahlungen, der Beschränkung des jeweils beschlossenen Haushalts unterfallen. Nach § 3 der Haushaltssatzung 2020/2021 ist bestimmt, dass Verpflichtungsermächtigungen für 2020 und 2021 nicht festgesetzt sind. Hiernach ist das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen, die erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen, nicht möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.04.2021**
- 3 Entsendung von zwei Mitgliedern des Hauptausschusses in die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0287
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Mietenerhöhungsmoratorium in der Coronakrise
Vorlage: 20/SVV/1365
Fraktion DIE aNDERE
 - 4.2 Finanzierungsvereinbarung zwischen LHP und ViP
Vorlage: 21/SVV/0080
Fraktion AfD
- 5 **Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass Herr Exner, Beigeordneter für Finanzen, Investitionen und Controlling, an der heutigen Sitzung nicht teilnimmt. Dieses habe der Oberbürgermeister so verfügt, um gemäß Auslegung des RKI-Berichtes die Corona-Regeln einzuhalten.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.04.2021**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Da keine Änderungswünsche geäußert werden, wird die vorliegende **Tagesordnung** zur Abstimmung gestellt und mit Stimmenmehrheit **bestätigt**.

Zur **Niederschrift** der 37. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom **14.04.2021** gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 12 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 **Entsendung von zwei Mitgliedern des Hauptausschusses in die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam**
Vorlage: 21/SVV/0287

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Der Oberbürgermeister bringt den Beschlussvorschlag ein und weist darauf hin, dass dieser Grundsatzbeschluss noch nicht die Personen enthalte, die entsendet werden.

Herr Dr. Scharfenberg bringt den **Änderungsantrag** der Fraktion DIE LINKE, der den Hauptausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt, mit folgendem Wortlaut ein:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

Der Hauptausschuss benennt je zwei Mitglieder für die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam. Das können Mitglieder von Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung sein.

Er erklärt, dass 5 Arbeitskreise zu bilden sind und in denen sollen jeweils 2 Stadtverordnete entsendet werden.

Die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, erklärt, dass die **Verwaltung** diese Änderung **übernimmt**.

Anschließend bringt Herr Said den **Ergänzungsantrag** der Fraktion AfD vom 25.03.2021 ein:

...

Darüber hinaus erhält der Vorsitzende des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit automatisch einen Sitz im Präventionsrat und der Präventionsrat berichtet sowohl dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit als auch dem Hauptausschuss mindestens zweimal pro Jahr im Anschluß an eigene Sitzungen.
Unterschrift

Abstimmung

des Änderungsantrages der Fraktion AfD vom 25.03.2021:

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,
bei einigen Stimmenthaltungen.

Anschließend stellt der Oberbürgermeister die Vorlage in der o.g. geänderten und von der Verwaltung übernommenen Fassung zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Hauptausschuss benennt je zwei Mitglieder für die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam. Das können Mitglieder von Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung sein.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einigen Stimmenthaltungen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Mietenerhöhungsmoratorium in der Coronakrise

Vorlage: 20/SVV/1365

Fraktion DIE aNDERE

Zu diesem Antrag empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion die Zustimmung mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der die Geschäftsführung des städtischen Wohnungsunternehmens ProPotsdam anzuweisen, die seit Juli 2020 erklärten Mieterhöhungen durch Anpassung an den Mietspiegel zurückzunehmen und bis zum 1.7.2021 keine weiteren Mieterhöhungen zu erklären. zu vereinbaren, dass, bis zum Auslaufen der Gültigkeit der Eindämmungsverordnungen im Zusammenhang mit der SarsCov2-Pandemie keine weiteren Mieterhöhungen ohne Einzelprüfung zur Vermeidung von unbilligen Härten wirksam werden. Hierbei hat der Mieter aktiv auf die ProPotsdam zur Überprüfung der Mieterhöhung zuzugehen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2021 über den Sachstand informiert werden und im Mai 2021 über eine Verlängerung oder Beendigung dieses Mieterhöhungsmoratoriums neu entscheiden.

Der Hauptausschuss soll am 09.06.2021 über den Sachstand informiert werden.

Berichterstattung im GSWI-Ausschuss am 05.10.2021.

Herr Linke bringt den Antrag namens der Fraktion DIE aNDERE ein und erklärt, dass es um Diejenigen gehe, die Wohnungen zum Leben nutzen und nicht als Anlageobjekt.

Der Oberbürgermeister verweist auf das Votum aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, welches den Mitgliedern des Hauptausschusses vorliegt.

Herr Linke betont, dass die Härtefallregelung, wie vom Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vorgeschlagen, den MieterInnen gegenüber unfair sei, denn die ProPotsdam habe sie in diese schwierige Lage gebracht.

Die Fraktion AfD kann den Änderungen des Ausschusses zustimmen, so Herr Said.

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag in der Fassung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **mit der** die Geschäftsführung des städtischen Wohnungsunternehmens ProPotsdam anzuweisen, ~~die seit Juli 2020 erklärten Mieterhöhungen durch Anpassung an den Mietspiegel zurückzunehmen und bis zum 1.7.2021 keine weiteren Mieterhöhungen zu erklären.~~ **zu vereinbaren, dass, bis zum Auslaufen der Gültigkeit der Eindämmungsverordnungen im Zusammenhang mit der SarsCov2-Pandemie keine weiteren Mieterhöhungen ohne Einzelprüfung zur Vermeidung von unbilligen Härten wirksam werden. Hierbei hat der Mieter aktiv auf die ProPotsdam zur Überprüfung der Mieterhöhung zuzugehen.**

~~Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2021 über den Sachstand informiert werden und im Mai 2021 über eine Verlängerung oder Beendigung dieses Mieterhöhungsmoratoriums neu entscheiden.~~

Der Hauptausschuss soll am 09.06.2021 über den Sachstand informiert werden.

Berichterstattung im GSWI-Ausschuss am 05.10.2021.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	2

zu 4.2 Finanzierungvereinbarung zwischen LHP und ViP

Vorlage: 21/SVV/0080

Fraktion AfD

Zu diesem Antrag empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass sich der Antrag durch die Beantwortung der Frage 5 zur Kleinen Anfrage der Fraktion AfD, DS 21/SVV/0100, durch Verwaltungshandeln erledigt hat.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herr Said bringt den Antrag namens der Fraktion AfD ein und betont, dass sie dem Votum aus dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht folgen.

Der Oberbürgermeister stellt die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, den Antrag als **durch Verwaltungshandeln erledigt** festzustellen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 5

Sonstiges

Frau Dr. Müller erinnert daran, dass die Fraktion DIE LINKE unter diesem Tagesordnungspunkt um folgende Sachstandsberichte gebeten hat:

- Vorbereitung des Workshops mit den Ortsbeiräten
- Bemühungen bzgl. des Arbeitsgerichts Potsdam sowie
- 1. Workshop zum KEvB.

Frau Meier führt zum 1. Workshop zum KEvB aus, dass u.a. über die stärkere Vernetzung der Angebote im Krankenhaus, die prozessuale Ausrichtung des Krankenhauses, dem wichtigen Faktor „MitarbeiterInnen“ und insgesamt bezüglich der Digitalisierung im Krankenhaus beraten wurde. Zum weiteren Vorgehen führt sie aus, dass die Projektstruktur im KEvB von Herrn Schmidt vorgestellt wurde. Zum nächsten Hauptausschuss würde Herr Schmidt im nicht öffentlichen Teil seinen Bericht vorstellen.

Herr Piest erklärt zum Stand der Vorbereitung des Workshops mit den Ortsbeiräten, dass vor der Sommerpause Interviews mit den OrtsvorsteherInnen geplant sind und auch auf die Fraktionen zugegangen werde. Dazu werde Herr Tuntschew in der nächsten Woche die OrtsvorsteherInnen einladen. Eine Evaluation der Interviews sowie die Auseinandersetzung mit den Anliegen der Ortsbeiräte in den Ausschüssen sei geplant. Das Ziel sei eine Handlungsempfehlung/Leitfaden zur Orientierung einerseits für die Ortsvorsteher.innen als auch für die Verwaltung.

Zum Stand der Bemühungen bezüglich des Erhalts des Arbeitsgerichts Potsdam berichtet der Oberbürgermeister, dass er Gespräche mit den Landtagsabgeordneten geführt habe. Für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werde zu diesem Thema eine Mitteilungsvorlage vorbereitet. Potsdam sei die aus seiner Sicht am meisten frequentierte Stadt und das Gericht mit den meisten Fällen müsse aufrechterhalten werden. Es liege jetzt am Landtag, diese Positionierung aufrechtzuerhalten.

Herr Dr. Scharfenberg erklärt, dass der Beschluss nicht ohne Wirkung bleibe und die Positionierung der Stadt eine wichtige Rolle spiele.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 28.04.2021

Entsendung von zwei Mitgliedern des Hauptausschusses in die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0287

Der Hauptausschuss benennt je zwei Mitglieder für die Arbeitskreise des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Potsdam. Das können Mitglieder von Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung sein.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 29. April 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel